

Buchungsformular / Mietvereinbarung für den Kunstrasenplatz 1

☐ Mitglied LBSV Bremen

☐ **Eingetragener Verein**

☐ **Nichtmitglied**

Name (Mannschaft, Verein, Nichtmitglied):

Rechnungsempfänger:**Rechnungsanschrift:** Straße: Nr.: 1, PLZ: Ort:**Weitere Kontaktdaten (Verein / Nichtmitglied):**

Mailadresse:

Telefon:

Name verantwortliche Person:

Kontaktdaten (E-Mail-Adresse + Telefonnummer):

Vereinsregisternummer:

Buchungszeitraum (Datum von-bis):

Wochentag: ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag ☐ Samstag ☐ Sonntag

Uhrzeiten (detailliert / Wochentag):

Flutlicht wird benötigt: ☐ Ja ☐ Nein

Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich den LBSV Bremen e.V. als Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für die Nutzung des Kunstrasenplatzes 1 bei Fälligkeit zu Lasten des

Kontoinhaber:

IBAN-Nr.:

[illegible]

Kreditinstitut:

[illegible]

BLZ:

durch Lastschrift einzuziehen.

ggf. abweichender Kontoinhaber

Ich (Wir) versichere(n), die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und eventuelle Änderungen rechtzeitig zu melden.

Ich (Wir) habe(n) die beiden Anlagen zur Kenntnis genommen, akzeptiere(n) die Richtlinien und verpflichte(n) mich/uns die Nutzungsordnung verantwortungsvoll umzusetzen.

Bremen, _____
(Datum)

(Unterschrift verantwortliche Person)

Hinweis:

Die hier erhobenen Daten werden im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung beim LBSV gespeichert. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Festlegungen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.



Preise und Richtlinien
für die Buchung des Kunstrasenplatzes 1
Sommer- und Wintersaison
(Stand Oktober 2025)

Stundenpreise (zzgl. MwSt. 19% außer für Mitglieder des LBSV Bremen):

Mitglieder	16,00 € / 60 Minuten
Eingetragene Vereine	26,00 € / 60 Minuten
Nichtmitglieder	31,00 € / 60 Minuten
Flutlicht	7,00 € / 60 Minuten

Richtlinien:

Die Preise gelten für Buchungen in der gesamten Sommer- und/oder Wintersaison (April-September und Oktober-März), ab mindestens acht gebuchten Folgetermine.

Der verbindlich gebuchte Zeitraum wird berechnet wie angegeben, auch wenn zwischenzeitlich aus eigenen Gründen den Kunstrasenplatz nicht nutzt.

Zeitänderungen während der Buchungsdauer müssen schriftlich, entweder erneut auf einem zusätzlichen Buchungsformular oder per Mail, beantragt werden.

Das Buchungsformular vollumfänglich ausgefüllt und unterschrieben soll mindestens zwei Wochen vorm Beginn der gebuchten Nutzungszeit an die LBSV-Geschäftsstelle per Mail oder postalisch versendet werden.

Einzelbuchungen werden gesondert bewertet und berechnet, je nach Aufwand und Zweck der Buchung (z.B. Betriebsfest, Sportfest, Turniere etc.).

Falls aufgrund „höherer Gewalt“, die Nutzung des Kunstrasenplatzes nicht möglich wäre oder der Platz wird von der FG-Fußball des LBSV Bremen benötigt (z.B. Fußballturniere am Wochenende), so wird der LBSV Bremen alternativ den Kunstrasenplatz 2 zur Verfügung stellen (falls frei) oder die Nutzung wird von der Rechnung abgezogen.

In der Sommersaison 2026 steht der Kunstrasenplatz1 montags, mittwochs und freitags ab 17:45 Uhr der FG-Fußball des LBSV Bremen für den internen Spielbetrieb zur Verfügung.

Bei Buchung durch/für einen Verein müssen die Kontakt- und Kontodaten des Vereins eingetragen werden.

Bei Buchung für Mitglieder LBSV, müssen alle teilnehmenden Personen **aktive Mitglieder** des LBSV Bremen sein. Eine Liste der teilnehmenden Personen ist der Geschäftsstelle vorm Nutzungsbeginn und am Ende jedes Quartals einzureichen.

Am Ende des Buchungszeitraums müssen alle Schlüssel und Transponder persönlich in der LBSV-Geschäftsstelle abgegeben werden. Nur die angemeldeten, verantwortlichen Personen (Schiedsrichter, Mannschaftsführer, Trainer haben in Absprache mit den Mitarbeitenden der LBSV-Geschäftsstelle Zutritt zu Schließanlage und Werkstatt; Schlüssel und Transponder dürfen nicht weitergegeben werden.

Bis Ende 2026 erfolgt die Zahlung per Rechnung quartalsweise zum Beginn des Quartals.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben das Recht die Angaben während der Nutzung zu prüfen.



Nutzungsordnung Außenanlage und Kunstrasenplatz (Privatgrundstück LBSV Bremen)

Der Kunstrasenplatz steht nur Mitglieder und Mieter zur Verfügung, die die Nutzung des Kunstrasenplatzes in der Geschäftsstelle gebucht und/oder gemeldet haben.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

Für den Abfall stehen an mehreren Stellen Mülleimer zur Verfügung.

Mitgebrachte große Verpackungen müssen die Nutzer selbst privat entsorgen.

Zigarettenkippen werden nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Nehmt bitte Rücksicht auf Kinder, die auch auf diesem Kunstrasenplatz trainieren!

Für Nutzer des Kunstrasenplatzes stehen nur die Außenumkleidekabinen inklusive Toiletten und Duschen zur Verfügung. Das Tragen des Granulats in die Innumkleiden muss vermieden werden. Urinieren auf der Sportanlage im Außenbereich ist absolut verboten.

Das Fahren mit Fahrrädern, Rollern E-Rollern auf den Gehwegen und dem Kunstrasenplatz ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Vor den Außenumkleiden stehen Ihnen Fahrradständer zur Verfügung; das Abstellen von Fahrrädern/Rollern im Bereich des Kunstrasenplatzes ist nicht gestattet.

PKWs und andere zugelassene Fahrzeuge sollten auf dem Parkplatz der BSA Süd hinterm Combi abgestellt werden. Der Parkplatz neben der Geschäftsstelle ist für Mitarbeiter, Handwerker und Dienstleister reserviert.

Der LBSV Bremen e.V. haftet weder für vergessene/verlorene noch für in der Werkstatt hinterlegte Sachen bzw. Utensilien.

Schäden an der Sportanlage und Ausstattung sind unverzüglich der Geschäftsstelle telefonisch und/oder per Mail zu melden.

Kinder dürfen die Werkstatt nicht betreten. Verletzungsgefahr! Eltern haften für Ihre Kinder!
Beim Training mit Kindern und Jugendlichen liegt die Aufsichtspflicht bei dem Betreuungs-
personal; mit dem Fußball auf Gehwege, gegen Mauer und Wände zu spielen, ist nicht gestattet.

Wir fordern einen vernünftigen Umgang mit der Ausstattung der Sportanlage, insbesondere mit den Toren und Tornetzen.

Genutzte Gegenstände sollten nach der Nutzung zurück geräumt werden.

Am Ende der Sporteinheit soll das Flutlicht ausgeschaltet, alle Tore und Türen abgeschlossen und der Platz zeitnah verlassen werden; auch die Türen der Außenumkleiden sollen nach der Nutzung zugezogen werden.

Mit Nutzungsbeginn übernehmen Mannschaftsführer, Kunstrasenplatz-Bucher/Mieter, Schiedsrichter und/oder jeweiligen Ansprechpersonen die Haftung.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden sanktioniert.